

An den
Landeshauptmann von Kärnten als Schifffahrtsbehörde
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Unterabteilung Verkehrsrecht und Verkehrsunternehmen
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG für das

- KAPITÄNSPATENT – SEEN UND FLÜSSE**
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 20 m – SEEN UND FLÜSSE**
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 10 m – SEEN UND FLÜSSE**
- einschließlich Beförderung von Fahrgästen**

ANTRAGSTELLERIN bzw. ANTRAGSTELLER

Akademische(r) Grad(e) dem Namen voran gestellt , nach gestellt

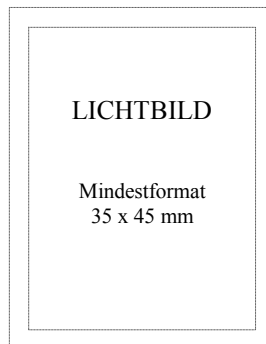
Name

Vorname(n)

Geburtsdatum und -ort

Geburtsstaat (aktuelle Kfz-Unterscheidung)

Staatsangehörigkeit (Kfz-Unterscheidung)



ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG AUF

- Fahrzeugart Fahrgastschiffe
 Sportfahrzeuge
 Fähren
 Schwimmende Geräte
- Antriebsleistung < kW
Fahrzeuglänge < 30 m ¹⁾
Gewässer/Gewässerteile

1) Einschränkung nur bei Kapitänspatent – Seen und Flüsse
in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

HAUPTWOHNSITZ

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ZUSTELLADRESSE wie Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonisch erreichbar unter

E-Mail Adresse

Ich möchte die Schiffsführerprüfung am ablegen.

Hinweis: Für die Zulassung zur Schiffsführerprüfung müssen alle erforderlichen Unterlagen
spätestens eine Woche vor dem gewünschten Prüfungstermin der Behörde vorliegen!

.....
Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:	Prüfvermerk der Behörde
Nachweis der Identität und der Vollendung des 21. Lebensjahres (Kapitänspatent) bzw. des 18. Lebensjahres (alle anderen Patente): zB Geburtsurkunde, Personalausweis, Reisepass, KFZ-Führerschein	
Zwei Lichtbilder nach Passbildkriterien (Rückseite mit dem Namen und Geburtsdatum der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet)	
Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung: Ärztliches Gutachten (nicht älter als drei Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Klasse C; für das Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse gilt ein Befähigungszeugnis für die selbstständige Führung eines Triebwagens, Luftfahrzeuges oder Kfz als Nachweis; sowie ärztliches Gutachten über das Farbunterscheidungsvermögen.	
Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit: Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate); für das Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse gilt ein Befähigungszeugnis für die selbstständige Führung eines Triebwagens, Luftfahrzeuges oder Kfz als Nachweis.	
Nachweis der Fahrpraxis (1 Jahr für das Kapitänspatent – Seen und Flüsse, 6 Monate bei einer Einschränkung auf Fahrgastschiffe gemäß § 3 Abs 1 Z 1 lit. a und Z 2 lit. d der Schiffsführerverordnung, 1 Monat für das Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse): Schriftliche Bestätigung des Ausbildners, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen.	
Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse) bzw. Nachweis über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse): Ausbildung für die Leistung erster Hilfe: Entsprechende Kursbescheinigung (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D. Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen: Entsprechende Kursbescheinigung (6-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein.	

PRÜFUNGSDATEN		
Ort der Prüfung:		
Prüfungsdatum:		
Fahrzeug:		
Prüferin bzw. Prüfer	Theorie *)	Praxis *)
Rechtskundige(r) Prüfer(in):	bestanden nicht bestanden	bestanden nicht bestanden
Technische(r) Prüfer(in):	bestanden nicht bestanden	
Nautische(r) Prüfer(in):	bestanden nicht bestanden	

*) Nichtzutreffendes streichen

Nach bestandener Schiffsführerprüfung stelle ich den ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- eines INTERNATIONALEN ZERTIFIKATES FÜR FÜHRER VON SPORTFAHRZEUGEN
 eines VORLÄUFIGEN BEFÄHIGUNGS AUSWEISES

.....
Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers